

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

08.12.2020

STELLUNGNAHME

im Rahmen der schriftlichen Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Europa und Internationales des Landtags Nordrhein-Westfalen – „Europäische Fördermittel für NRW zur Umsetzung der Ziele des Europäischen Grünen Deals“, Vorlagen 17/3810, 17/3809 und 17/3779

Mit dem europäischen Green Deal hat die Europäische Kommission im Dezember 2019 ein weitreichendes Programm für mehr Klima- und Umweltschutz in der Europäischen Union vorgelegt und die Themen Klimaschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihrer politischen Agenda gerückt. Die EU soll mit dem ehrgeizigen Plan international eine Vorreiterrolle für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit übernehmen. Der ambitionierte Plan wird viele Veränderungen mit sich bringen. Er zielt vor allem auf eine grundlegende Umgestaltung von Industrie, Energieversorgung, Landwirtschaft, Verkehr und der Gesellschaft in den 27 EU-Mitgliedsstaaten ab. So soll Europa bis zum Jahr 2050 als erster Kontinent klimaneutral werden.

Chancen der nachhaltigen Transformation nutzen

Es ist aus Sicht der nordrhein-westfälischen Wirtschaft richtig, dass Klima- und Umweltschutz als Elemente der Nachhaltigkeit einen hohen politischen Stellenwert in Europa haben. Um die Klima- und Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, sind jedoch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Bei der Umsetzung des Green Deals wird es maßgeblich darauf ankommen, dass Klimaschutz an unserem Standort gleichermaßen ökologisch wirksam, sozial verträglich und zugleich ökonomisch erfolgreich ist.

Der Green Deal wird sich nur dann als Treiber für Wertschöpfung und Wohlstand in Europa herausstellen, wenn auch die konkrete Umsetzung gelingt. Hier wird es wesentlich darauf ankommen, dass ein geeigneter regulatorischer Rahmen und unterstützende Maßnahmen die heimischen Unternehmen dazu befähigen, mit Innovationen und am Markt erfolgreichen Produkten zu den Zielen des Green Deal beizutragen.

Eine wirklich nachhaltige Entwicklung gelingt nur mit einer wettbewerbsfähigen und innovationsstarken europäischen Industrie. Sie schafft erst die Voraussetzungen, um die nötigen Investitionen in Klima- und Umweltschutz aufbringen zu können. Die deutsche und nordrhein-westfälische Industrie trägt seit Jahrzehnten mit innovativen Technologien und Produkten maßgeblich zu einem immer effizienteren Einsatz natürlicher Ressourcen bei.

Existenziell ist der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Industrieunternehmen und der sie verbindenden Wertschöpfungsketten in einer klimaneutralen und digitalisierten Zukunft. Es gilt die industrielle Wertschöpfung NRWs mit ihrem hohen Innovationspotenzial als Motor für die gesamte Wirtschaft hierzulande und wichtiger Garant für Wohlstand und Beschäftigung zu erhalten.

Carbon Leakage verhindern

Im Klimaschutz wächst das Ambitionsgefälle zu Wettbewerbern. Wenn Unternehmen in der EU mehr Klimaschutz realisieren müssen als anderswo, bedeutet das mehr Belastung als anderswo. Deshalb ist unbedingt ein erweiterter Carbon Leakage-Schutz erforderlich. Gerade für das bevölkerungsreiche und von Energie und Industrie geprägte Nordrhein-Westfalen bedeuten die Energiewende und langfristige Dekarbonisierung große Herausforderungen. Ein umfangreicher Schutz ist nötig, um dem Risiko einer Schwächung industrieller Wertschöpfung oder vollständiger Abwanderung zu begegnen. Nur so lassen sich die Ziele des Europäischen Green Deals erreichen und gleichzeitig die Akzeptanz bei der Bevölkerung sicherstellen.

Zielgerichtete Fördermittel einsetzen

Die Transformation wird Geschäftsmodelle, Märkte und Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovationen massiv verändern. Der Systemwandel kann gelingen, wenn gleichzeitig ein positives Umfeld für Innovationen geschaffen wird. Dabei müssen Anreize für die Steigerung der Innovations- und Investitionstätigkeit gesetzt werden. Das gilt neben den regulatorischen auch für die finanziellen Rahmenbedingungen. Daher bedarf es hier auch eines umfassend gedachten Ansatzes für die Fördermaßnahmen, der mit den ggf.

nachgeschärften Klimaschutzzielen fortlaufend synchronisiert und ggf. substantiell unterfüttert wird. Daneben müssen auch kurzfristige Unterstützungshilfen für die aktuellen Herausforderungen angeboten werden.

Im Einzelnen:

Wo gibt es aktuell noch Unsicherheiten bei der Förderung, die behoben werden müssen? Wo und wie müssen Förderkonzepte anders oder neu ausgerichtet werden, um die Ziele des Europäischen Grünen Deals (besser) umsetzen zu können?

Zur Bewältigung des oben näher beschriebenen Wandlungsprozesses eignen sich grundsätzlich Förderwege, wie sie auf europäischer bzw. nationaler Ebene beispielsweise durch den EU Innovation Fund, KlimPro, Dekarbonisierung in der Industrie, IPCEI sowie Horizont Europa bereits gestartet worden sind. Dessen ungeachtet sehen wir besonders in folgenden Bereichen Herausforderungen und Anpassungsbedarfe.

Förderlandschaft übersichtlicher gestalten

Aus Sicht der NRW-Wirtschaft ist die Förderlandschaft aktuell ausgesprochen unübersichtlich. Dies erschwert die Wahl eines geeigneten Förderweges. Die Fördermittelnehmer sollten weniger Zeit auf die Auswahl des Förderprogramms verwenden müssen, und sich stattdessen mehr auf die tatsächliche Umsetzung fokussieren können. Benötigt werden aufeinander abgestimmte Angebote zur Heranführung, Unterstützung und Begleitung von NRW-Unternehmen, insbesondere für Neueinsteiger. Gerade für diese ist die Förderlandschaft zwingend zu vereinfachen und ein flexiblerer Rahmen für die Antragsbewilligung zu schaffen.

Förderprogramme ganzheitlich denken

Bei industriellen Transformationsprojekten sind regelmäßig lange Projektlaufzeiten zu erwarten. Die Förderung wird i. d. R. über alle Entwicklungsphasen benötigt und sollte neben der CAPEX-Förderung auch eine OPEX-Förderung berücksichtigen. Damit würde der langfristigen Perspektive Rechnung getragen. Ein Beispiel dafür ist der Umstieg auf wasserstoffbasierte Technologien. Hier ist eine reine Investitionsförderung nicht ausreichend, um derartige Prozesse gegenüber konventionellen Produktionsverfahren wettbewerbsfähig zu machen.

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen ist es zwingend notwendig, auch die Handlungsmöglichkeiten möglichst offen zu gestalten. Daher sollten die

Fördermöglichkeiten entsprechend breit und insbesondere auch themen- und technologieoffen ausgestaltet werden. Maßgebliche Dekarbonisierungseffekte werden auch mit anderen Mitteln als durch eine Prozess- und Verfahrensumstellung erreicht werden können. Auch diese alternativen Wege sollten förderfähig ausgestaltet werden. Enge Vorgaben im Sinne von Quotierungen oder spezifischen Zielsetzungen hingegen würden die Handlungsmöglichkeiten beschränken. Damit Förderprogramme ihre Wirksamkeit erhöhen können, müssen zudem die Schnittstellen zwischen einzelnen Fördermaßnahmen verbessert werden.

Wesentlich ist auch eine angepasste und abgestimmte Regulatorik. Denn häufig sind industrielle Transformationsprojekte auch mit langwierigen Genehmigungsverfahren verbunden. Wir benötigen weiterhin ressort- und behördenübergreifende Ansätze für eine Verfahrensbeschleunigung und verfahrensrechtliche Erleichterungen auf Landes- und Bundesebene. Ebenso muss die Dauer von Genehmigungsverfahren auch angemessen in der Gestaltung von Förderprogrammen berücksichtigt werden.

Unbürokratische Antragsverfahren schaffen

Die Antragsverfahren sind häufig langwierig und mit Unsicherheiten hinsichtlich der Förderhöhe und des Zeitpunkts der Mittelbewilligung behaftet. Hierdurch wird die Planungssicherheit förderwürdiger Vorhaben beeinträchtigt. Abhilfe können hier beispielsweise vereinfachte Antragsverfahren, Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns, sowie die Beschränkung auf eine Nachweisführung der Mittelverwendung nach Abschluss des Verfahrens leisten.

KMU-freundliche Verfahren ermöglichen

Für eine erhöhte zeitliche Flexibilität sollten die Programme kontinuierlicher aufgelegt und starre Ausschreibungsfristen soweit möglich vermieden werden. Dabei wäre es verkürzend, sich bei den Unterstützungsmaßnahmen ausschließlich auf die großen Industrien zu fokussieren. Vielmehr lassen sich durch eine Anpassung der Förderung gerade auch der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) bedeutende Potenziale heben. Hier bedarf es passgenauer Lösungen gerade für KMU. Denn der bürokratische Aufwand vom Antragsverfahren bis hin zur Abwicklung der Förderung stellt gerade die KMUs vor große Herausforderungen.

Um die Zugangsschwelle für KMUs zu senken sollten die Fördermaßnahmen gebündelt und bei einer zentralen Antragstelle im Sinne eines One-Stop-Shop angesiedelt werden. Dies würde Verwaltung, Prüfung und Bescheinigung auf der

administrativen Seite vereinigen. Hierdurch würde die Übersichtlichkeit erhöht, bürokratische Strukturen reduziert und die Kommunikationsabläufe verkürzt. Zudem könnte das Instrument eines „Lotsen“ helfen, der das für Antragstellung und Abwicklung entsprechende Know-How besitzt und die Unternehmen unterstützt. Notwendig ist es daneben, die bisherige, zu enge Anwendung der KMU-Definition zu korrigieren und so noch mehr Unternehmen einen Zugang zu Fördermitteln zu ermöglichen.

Rahmenbedingungen dringend berücksichtigen

Aktuell stellen sich auf verschiedenen Ebenen besondere Herausforderungen. Die sich daraus ergebenden Fragen überlagern und beeinflussen sich wechselseitig. Die Corona-Pandemie hat eine beispiellose Wirtschaftskrise ausgelöst. Sie wirkt desintegrierend auf nationale und internationale Liefer- und Absatzketten und beschleunigt zudem gleichzeitig die sich ohnehin dynamisch entwickelnde Digitalisierung. Bestehende Geschäftsmodelle und Arbeitsteilungen werden so auf verschiedenen Ebenen infrage gestellt. Entsprechend sollte auch der Lösungsansatz ein ganzheitlicher sein.

Die wirtschaftlichen Recovery-Maßnahmen und der Green Deal sollten hierbei keinen Gegensatz darstellen. Vielmehr sollten sie intelligent kombiniert und Investitionen strategisch klug eingesetzt werden. Neben Maßnahmen für eine effektive und kosteneffiziente Emissionseinsparung müssen auch die Absorptionsfähigkeit und die Wertschöpfungstiefe von Fördergeldern berücksichtigt werden. Das neue Finanzierungsinstrument „Next Generation EU“ ist ein vielversprechender Ansatz für grüne Investitionen und den Ausbau des digitalen Wandels. Recovery-Maßnahmen und Zukunftsinvestitionen lassen sich auf diese Weise erfolgsversprechend kombinieren.

Beihilferechtlichen Rahmen anpassen

Der beihilferechtliche Rahmen muss so angepasst werden, dass Unternehmen gezielt bei der nachhaltigen Transformation unterstützt werden können. Beihilferechtliche Einschränkungen und eine zu kleinskalige Ausgestaltung der Förderprogramme sind nicht zielführend.

Ein Übergang zu einem CO₂-neutralen Produktionsverfahren ist mit großen Investitionen und höheren Betriebskosten verbunden. Für die Forschung und Entwicklung (F + E), aber auch die Umsetzung in den industriellen Maßstab, ist in vielen Bereichen eine öffentliche Förderung unerlässlich. Dazu gehört beispielsweise auch die Bereitstellung der erforderlichen Infrastrukturen und Versorgung mit CO₂-freiem Strom und Wasserstoff zu wettbewerbsfähigen

Preisen mit dem Ziel, ein Level-Playing-Field für die industrielle Produktion in Europa zu erschaffen. Dies ist industrie- und klimapolitisch erforderlich – zum einen, um die strom-intensive Grundstoffproduktion wettbewerbsfähig zu halten, und zum anderen, da absehbar die gewünschte CO₂-Neutralität in energieintensiven Industriebereichen mit einer zunehmenden Elektrifizierung der Prozesse einhergehen wird.

Forschung und Entwicklung für KMU vorantreiben

Eine erfolgreiche Umsetzung von der Idee zum nachhaltigen Produkt oder Geschäftsmodell erfordert einen strukturierten Innovationsprozess. Große Unternehmen und Konzerne haben die Wissenschaft längst durch eigene F+E-Abteilungen fest in ihre Strukturen integriert. KMUs können eigenständig nur bedingt Forschungs- und Entwicklungsvorhaben umsetzen. Sie haben oftmals kein dauerhaftes Innovationsmanagement sowie beschränkt technische Möglichkeiten und finanzielle als auch personelle Mittel. Hier gilt es für KMUs Unterstützung bei der Definition, der Planung und administrativen Durchführung von F+E-Projekten zu organisieren und Netzwerke und Kooperationen voranzutreiben. Einen essenziellen Aspekt stellt die Erweiterung von Förderprogrammen dar, die konkrete Vorhaben – zur Umsetzung der Ziele des Europäischen Green Deals – mit Zuschüssen unterstützen. Dies ist besonders für die Bereiche Digitalisierung, Energieeffizienz und Gebäudesanierung unabdingbar.

Schlüsseltechnologien fördern

Um die Ziele des Europäischen Green Deals noch besser umsetzen zu können, könnte es erfolgsversprechend sein, insbesondere Schlüsseltechnologien zu fördern. In der Beihilfenpolitik sollte ein Schwerpunkt auf die spezielle Förderung von innovativen, effizienten und umweltfreundlichen Schlüsseltechnologien gelegt werden. Dabei muss die Förderung sog. IPCEIs, Gemeinschaftsprojekten in Schlüsseltechnologien wie der Mikroelektronik, der Batteriezellfertigung oder der „Low Carbon Industry“, breiter ausgerichtet werden und schnellere Genehmigungen erhalten.

Förderkonzepte ausweiten

Die Förderkonzepte sind in der Regel eingeschränkt auf Vorhaben mit hohem Innovationsgrad bzw. Demonstrationscharakter bei meist gleichzeitiger Beschränkung auf verfahrens- und prozesstechnische Aspekte. Dabei bleibt oftmals unberücksichtigt, dass sich industrielle Verfahrensweisen meist aus einer Kombination innovativer und konventioneller Elemente weiterentwickeln. Konzeptionell muss dieser Gesamtansatz mitgedacht sein.

Wasserstoff ausbauen

Im Rahmen der Transformation wird die verlässliche Versorgung mit sicherer und bezahlbarer Energie auch zukünftig eine maßgebliche Rolle spielen. Neben dem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien kommt daher auch dem Auf- und Ausbau einer zukunfts- und wettbewerbsfähigen Wasserstoffwirtschaft eine Schlüsselrolle zu. Auf dem Weg dorthin muss auch eine Förderung von Übergangstechnologien möglich sein, um technologieoffen erste Initiativen praktisch anzustoßen. Hierbei muss auch die zugehörige Infrastruktur, beispielsweise Leitungsnetze und Pipelines, mitgedacht werden. In regulatorischer Hinsicht können hier Carbon Contracts for Difference (CCfD) sinnvoll sein. Dieses Instrument kann als zusätzliche Förderung dazu dienen, klimafreundliche Investitionen in der Industrie anzuregen, zu begleiten und den weiteren Markthochlauf von Wasserstofftechnologien zu befördern.

Rohstoffversorgung sichern

Neben einer bezahlbaren und sicheren Energieversorgung sind die Unternehmen auch zukünftig insbesondere auf eine zuverlässige Rohstoffversorgung angewiesen. Rohstoffe sind die Basis der gesamten Wertschöpfungskette und auch integraler Bestandteil der digitalen Transformation. Daher sind sie in hohem Maße für die Sicherung unseres Wohlstands verantwortlich. Neben dem Zugang zu Primärrohstoffen wird vermehrt auch der Zugang zu Sekundärrohstoffen zu gewährleisten sein.

Wie können Synergieeffekte zwischen Europäischem Grünen Deal, Strukturfondsförderung und weiteren EU-Fördermitteln optimal genutzt werden?

Wesentlich ist zunächst die Herstellung einer Synergie im zeitlichen Sinn. Hierbei muss es das Ziel sein, einen direkten Anschluss zwischen den Förderperioden der einzelnen Programme und einen möglichst konsistenten Aufbau der jeweiligen Förderlinien zu erreichen, um den Unternehmen Planungssicherheit zu geben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Produktionsprozesse in einem laufenden Investitionszyklus nur sukzessive umgestellt werden können. Daher ist es notwendig, neben der reinen Effizienzförderung auch die eigentliche Umstellung zu berücksichtigen und hierfür höhere Fördervolumina vorzuhalten.

In materieller Hinsicht wäre die Bündelung von thematisch ähnlichen Förderprogrammen wichtig. Ziel sollte sein, die verschiedenen Fördermöglichkeiten sinnvoll miteinander zu verzahnen. Denkbar erscheint z. B. eine kombinierte Förderung bei Projekten mit mehreren, sich ergänzenden Zielrichtungen (z. B. Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft).

Die notwendigen Verfahren sollten so weit wie möglich vereinfacht und beschleunigt werden. Dies gelingt beispielsweise, indem auf Dopplungen verzichtet wird und Regelungen und Verfahren bei verschiedenen Finanzierungsarten soweit möglich angeglichen werden.

Welche Industrie- und Wirtschaftsbereiche stehen angesichts der Zielsetzungen des Green Deal in NRW vor grundlegenden Veränderungsprozessen?

Der Europäische Green Deal stellt aufgrund seiner Schwerpunktsetzung auf den Klimaschutz und das Ziel der europäischen Klimaneutralität bis 2050 schon jetzt besondere Herausforderungen an die Transformation. Davon sind die energie- und emissionsintensiven Industrien unmittelbar und in besonderem Maße betroffen.

Jedoch ist der Green Deal umfassend angelegt. Er berücksichtigt neben Aspekten des Klimaschutzes auch eine Vielzahl weiterer Bausteine und setzt hierzu beispielsweise bei der Chemikalienstrategie, Zero Emissions oder Produktdesign an. Auf viele dieser Herausforderungen wird vor allem auch durch technische Innovationen reagiert werden können. Die nordrhein-westfälische Wirtschaft stellt schon jetzt in vielfältiger Weise passende Lösungen bereit, u. a. durch verfahrenstechnische Verbesserungen und neuartige Produktionsweisen. In NRW gibt es einen breiten industriellen Besatz u. a. in den Bereichen Grundstoffindustrie wie Papier, Glas und Zement, Chemie, Spezialchemie, Stahlproduktion, Maschinen- und Anlagenbau, Elektroindustrie, Automobil und Automobilzulieferung sowie große Energieunternehmen, die den Weg in eine nachhaltige Produktion eingeleitet haben. Vor allem auch mittelständische Hidden Champions aus NRW tragen mit innovativen Produkten, Verfahren und Lösungen zum Klimaschutz bei. Mittelbar sind daher auch die nachgelagerten Wirtschaftsbereiche betroffen. Zum Erhalt dieser Wertschöpfungsketten ist es essenziell, auch diese Akteure in die Betrachtung miteinzubeziehen,